

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Uwe Schulz, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17317 –**

Das Ausmaß der Verbindungen zwischen Ministerien und Fraktionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie den Fragestellern aus Kreisen der Koalitionsfraktionen mitgeteilt wurde, besuchen immer wieder Mitglieder der Bundesregierung Fraktionssitzungen und Veranstaltungen der Bundestagsfraktionen, um dort über aktuelle politische Themen Auskunft zu erstatten. Ersichtlich wird dies etwa auch in den sozialen Medien. So twitterte am 25. November 2019 ein Mitglied der Fraktion der CDU/CSU ein Foto, das die Tagesordnung einer Fraktionsveranstaltung zeigt. Unter Tagesordnungspunkt 4 findet sich der Punkt „Bericht zur Klausurtagung der Bundesregierung auf Schloss Meseberg am 17. und 18. November 2019“. Zu diesem Thema sollte laut der Tagesordnung Dr. Helge Braun (Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben) ausführen (https://twitter.com/jm_luczak/status/1199003040537366528?s=21).

Für Schlagzeilen sorgte auch die Information, dass unter anderem die heutige Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer, so wie andere Funktionäre, an vertraulichen Sitzungen im Bundeskanzleramt teilgenommen hatte, noch bevor sie Teil der Bundesregierung wurde (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/vertrauliche-sitzungen-im-kanzleramt-kramp-karrenbauer-durfte-kanzlerin-ueben/25312748.html>).

1. Welche Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretäre und Mitarbeiter von Bundesministerien und (oder) Bundesbehörden wurden seit Beginn der Legislaturperiode von jeweils welchen Fraktionen des Deutschen Bundestages oder der Landesparlamente zur Teilnahme an jeweils welchen Veranstaltungen der jeweiligen Bundestagsfraktionen eingeladen (bitte Datum der Einladung, einladende Fraktion und Thema angeben)?
2. Welche Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretäre und Mitarbeiter von Bundesministerien und (oder) Bundesbehörden haben seit Beginn der Legislaturperiode an jeweils welchen Veranstaltungen jeweils welcher Fraktionen des Deutschen Bundestages oder der Landesparlamente teilgenommen (bitte nach Teilnehmern, Datum der Veranstaltung, Thema der Veranstaltung, Zweck der Teilnahme und Fraktionen auflisten)?

3. Welche Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretäre und Mitarbeiter von Bundesministerien und (oder) Bundesbehörden haben seit Beginn der Legislaturperiode auf jeweils welchen Veranstaltungen jeweils welcher Fraktionen des Deutschen Bundestages oder der Landesparlamente Vorträge zu jeweils welchen Themen gehalten beziehungsweise Auskunft zu welchem Thema erteilt (bitte nach Teilnehmern der Veranstaltung, Datum der Veranstaltung, Thema der Veranstaltung, Zweck der Teilnahme und einladende Fraktionen auflisten)?
4. Welche Anfragen von Fraktionen für die Teilnahme von Bundesministern, Parlamentarischen Staatssekretären und Mitarbeitern von Bundesministerien und (oder) Bundesbehörden an Fraktionsveranstaltungen des Deutschen Bundestages oder der Landesparlamente wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt (bitte einzeln auflisten)?
5. Mit wie vielen Abgeordneten des Deutschen Bundestages, der Landesparlamente sowie des Europäischen Parlaments haben Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretäre und Mitarbeiter der Bundesministerien und (oder) Bundesbehörden wann und aus welchem Grund Gespräche geführt, die aktuelle politische Entscheidungen zum Anlass hatten (bitte nach Jahren, Fraktionen und Themen auflisten)?
6. Wie viele Mitglieder von Parteien, die nicht Abgeordnete der oben genannten Parlamente sind, haben seit Beginn der Legislaturperiode an vertraulichen Sitzungen von Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären teilgenommen (bitte nach Parteimitgliedschaft, Datum und Grund der Teilnahme auflisten)?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Für eine funktionierende Demokratie sind gute Beziehungen zwischen dem Parlament und der Regierung unerlässlich. Im System der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland sind daher vielfältige Kontakte zwischen Bundestag und Bundesregierung von herausragender Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere die Abstimmung zwischen der Bundesregierung und den die parlamentarische Mehrheit bildenden und damit die Regierung tragenden Parteien und deren Funktionsträgern. Dies ist notwendige Voraussetzung für eine stabile Regierungsarbeit.

Darüber hinaus sind im Rahmen der kooperativen bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auch die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und den Ländern nicht zuletzt für die Gesetzgebung und die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder von erheblicher Bedeutung.

Daher bestehen zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag (einschließlich seiner Fraktionen) sowie zwischen der Bundesregierung und den Ländern (einschließlich der Landesparlamente) vielfältige Kontakte auf allen Ebenen.

Eine systematische Erfassung solcher Kontakte findet nicht statt. Denn es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die Abfrage ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der Kontakte und der aufgrund der Fragestellung erforderlichen Abfrage aller Organisationseinheiten innerhalb der Bundesregierung einschließlich aller nachgeordneten Behörden mit zumutbarem Aufwand nicht durchführbar. Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative

Überkontrolle (BVerfGE 67,100, 140). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250). Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Abfrage aus Sicht der Bundesregierung erreicht.

7. Welchem Personenkreis steht die Teilnahme an der sogenannten Morgenlage der Bundeskanzlerin grundsätzlich offen?

An den morgendlichen Besprechungen nehmen neben der Bundeskanzlerin der Chef des Bundeskanzleramtes und der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin sowie deren Büroleiterinnen und Büroleiter, ferner der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, die Leitung der Zentralabteilung des Bundeskanzleramtes und die Leitung des Referats Medienberatung im Bundeskanzleramt teil.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/16190 verwiesen.

8. Wie viele Mitarbeiter von Fraktionen beziehungsweise Abgeordneten des Bundestages beziehungsweise der Landesparlamente und des Europäischen Parlaments gehen einer Nebenbeschäftigung in den Bundesministerien beziehungsweise Bundesbehörden nach (bitte nach Ressorts auflisten)?

Inwieweit eine Beschäftigung bei einer Bundesbehörde für Beschäftigte einer Fraktion oder der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, eines Landesparlamentes oder des Europäischen Parlamentes eine Nebenbeschäftigung darstellt, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. Wie viele Mitarbeiter der Bundesministerien beziehungsweise Bundesbehörden gehen einer Nebenbeschäftigung in den Fraktionen beziehungsweise bei Abgeordneten des Bundestages beziehungsweise der Landesparlamente und des Europäischen Parlaments nach (bitte nach Ressorts auflisten)?

Die Antwort kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ressort	Mitarbeiter/-innen mit Nebenbeschäftigung
AA	0
BKAmt	0
BKM	0
BMAS	1
BMBF	0
BMEL	2
BMF	0
BMFSFJ	0
BMG	1
BMI	1
BMJV	2
BMU	0
BMVI	1
BMVg	7

Ressort	Mitarbeiter/-innen mit Nebenbeschäftigung
BMWi	6
BMZ	0
BPA	0